

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : ~~Frau DHUR M.~~, Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Bürgermeisterin d.t.;
Frau THEIS E., Schöfin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., ~~Herr SCHMITZ R.~~, Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeinderechnung - Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die Gemeinderechnung 2021 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.793.358,26 €	5.490.956,09 €	2.302.402,17 €
Außerordentlicher Dienst	923.096,98 €	923.096,98 €	0,00 €
Gesamtbeträge	8.716.455,24 €	6.414.053,07 €	2.302.402,17 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.793.358,26 €	5.291.598,40 €	2.501.759,86 €
Außerordentlicher Dienst	923.096,98 €	577.315,32 €	345.781,66 €
Gesamtbeträge	8.716.455,24 €	5.868.913,72 €	2.847.541,52 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2021 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 1.163.393,01 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 84.802,77 €

Überschuss Rechnungsjahr 2021 : 1.248.195,78 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2021: 36.884.606,33 €

Passiva am 31.12.2021: 36.884.606,33 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2021 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Finanzdirektor zur Information zuzustellen.

Punkt 3.- Gewährung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 2022 an die SPI.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der SPI, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz Lüttich, mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois, 11 für das Rechnungsjahr 2022 einen Beitrag in Höhe von 5.015,23 € aus dem Haushaltsposten 530/332-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2022 zu gewähren.

Artikel 2.- Den Zuschussnehmer gemäß Artikel 179 und 181 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln.

Artikel 3.- Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die SPI und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 4.- Asphaltierung eines Gemeindeweges in Lascheid: Genehmigung des Bauauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Bauauftrag, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von zirka 35.000,00 € (zzgl. MWSt.) zur Asphaltierung des Gemeindeweges "Zum Knupp" in Lascheid zu genehmigen;
2. den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
3. den Finanzdienst anzuweisen, anlässlich der 2. Haushaltsanpassung ausreichende finanzielle Mittel unter Art. 421/731-51/20224003 zur Finanzierung dieses Projektes vorzusehen;
4. das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 5.- Einrichtung einer Grunddienstbarkeit auf Privatgelände "Am Bahndamm" in Weisten zur Durchführung von Kanalarbeiten - Genehmigung des Vermessungsplans.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Einrichtung einer Grunddienstbarkeit (Kanalrecht) auf dem Privatgelände Gem. 2 Thommen, Flur B, Nr. 254A, 256A und 258 zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland zuzustimmen;
- 2) den vom Landmesser G. Faymonville am 27. April 2022 erstellten Vermessungsplans, auf dem der Verlauf der Grunddienstbarkeit in hellblauer Farbe gekennzeichnet ist, zu genehmigen;
- 3) den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Einverleibung festzustellen.

Punkt 6.- Wasserverteilungsnetz Burg-Reuland - Einrichtung eines Schachts für die Installation einer Druckerhöhungsanlage für die Parzellierung Kreuzberg - Bezeichnung des Erstherrn. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 27. April 2022.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 27. April 2022 betreffend Wasserverteilungsnetz Burg-Reuland - Einrichtung eines Schachts für die Installation einer Druckerhöhungsanlage für die Parzellierung Kreuzberg - Bezeichnung des Erstherrn.

Punkt 7.- Einrichtung einer Grunddienstbarkeit auf Privatgelände in der Borngasse Thommen zur Durchführung von Kanalarbeiten - Abänderung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. Februar 2022 genehmigten Urkunde.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Antrag auf Abänderung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. Februar 2022 genehmigten Urkunde zur Einrichtung einer Grunddienstbarkeit auf dem Privatgelände, Gem. 2 Thommen, Flur Q, Nr. 380A und 380B dahingehend zuzustimmen, dass der darin enthaltene

Passus: „Sie verpflichten sich weiter diese angepflanzten Hecken auf ihre Kosten und Risiken zu entfernen, um der Gemeinde Burg-Reuland nötigenfalls Zugang zum Kanal zu gewähren.“ durch nachstehende Bestimmung ersetzt wird: „Die Gemeinde Burg-Reuland hat das Recht diese Hecke auf ihre Kosten und Risiken zu entfernen, wenn der Unterhalt und/oder die Erneuerung des Kanals dies notwendig machen würde. Sie ist dann auch verpflichtet, gegebenenfalls eine neue Hecke zu pflanzen.“

2) Die mit der Abänderung der Urkunde einhergehenden Kosten sind durch die Antragsteller zu begleichen.

3) Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Notariat E. Huppertz zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 8.- Ankauf von Informatikmaterial - Implementierung der Software WOCODO/FOCUS zur Kontrolle von Wohnsitzwechseln - Genehmigung der Installationskosten und der monatlichen Nutzungsgebühr.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) der Installation der Software WOCODO/FOCUS zur Kontrolle von Wohnsitzwechseln in den Gemeindeverwaltungen zuzustimmen;

2) die Installationskosten für diese Software in Höhe von 865,52 € (zzgl. MwSt.) und die monatliche Nutzungsgebühr in Höhe von 46,69 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen.

Punkt 9.- Verkauf von Los 1 aus der kommunalen Verstädterung „Gracht“ in Lascheid.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Los 1 der kommunalen Verstädterung „Gracht“ in Lascheid mit einer Fläche von 300 m² wird der Rechtsnachfolgerin der gemäß Beschluss vom 25. Juni 2020 bezeichneten Eigentümerin der Nachbarparzelle Nr. 21C verkauft.

2) der Verkaufspreis beträgt 300 m² x 50,00 € = 15.000,00.

3) Sämtliche mit der gegenwärtigen Immobilientransaktion einhergehenden Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Käuferin.

Punkt 10.- Antrag auf Deklassierung und Veräußerung von öffentlichem Gelände in Dürler (ehemaliger Mühlbach) / Gemarkung 1 / Reuland/ Flur O entlang der Parzellen 561, 563, 565d und 545d. Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) sein Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung des vorerwähnten öffentlichen Geländes (ehemaliger Mühlbach in Dürler) entsprechend des vom Büro Cormann & Mossay am 22. August 2021 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;

2) das vorerwähnte Gelände wird gemäß Einschätzung des Immobilienerwerbskomitees vom 22. Februar 2022 zum Preis von 2 €/m² an die Antragsteller verkauft;

3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Käufer.

Punkt 11.- Abschaffung und Veräußerung eines Wegeabsplisses in Braunlauf / Gemarkung 2 / Thommen / Flur P entlang der Parzellen 187a, 183c und 183d - definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) sein Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung des vorerwähnten Wegeabsplisses entsprechend des vom Landmesser Guido Faymonville am 10. Januar 2022 erstellten Vermessungs- und Teilungsplans zu erteilen;

2) Gemäß der Einschätzung des Immobilienerwerbskomitees vom 26. März 2021 werden die Lose zum Preis von 10 €/m² an vorerwähnte Anlieger verkauft;

3) Der Gemeinderat erklärt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktion;

4) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...), mit Ausnahme der Vermessungskosten, gehen anteilmäßig zu Lasten der Käufer.

Punkt 12.- Ländliche Entwicklung: Jahresbericht 2021

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2021 betreffend die Ländliche Entwicklung für das Jahr 2021 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 13.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2022 an die Bibliotheken - Tätigkeiten 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Bibliothek folgenden Funktionszuschuss 2022 – Tätigkeiten 2021 zu gewähren:

Bibliothek - Kulturhaus	6.000,00 €
-------------------------	------------

Punkt 14.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2022 an die Kultur- und Folklorevereinigungen - Tätigkeiten 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Den Kultur- und Folklorevereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2022 – Tätigkeiten 2021 zu gewähren:

1) Chöre:

Gemeinschaftschor Aldringen	902,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	843,00 €
Chor Cantica Aldringen	614,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Stephanus“ Burg-Reuland	974,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Johann“ Maldingen	1.070,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	974,00 €
Chor Contento Richtenberg	904,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	638,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	856,00 €
Kinderchor Chorallen	974,00 €

2) Musikvereine:

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.384,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.229,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.281,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.344,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.277,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1.539,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	976,00 €

3) Theatergruppen:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	625,00 €
Theatergruppe Aldringen	625,00 €

4) Karnevalsvereine:

KV Spitz pass auf Grüfflingen	780,00 €
KG Grün Weiss Oudler	1.135,00 €

Punkt 15.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2022 an die Sportvereinigungen - Tätigkeiten 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Sportvereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2022 – Tätigkeiten 2021 zu gewähren:

AK Aldringen Sport	551,00 €
AC MABRA	611,00 €
MCC Dürler	418,00 €
SG Rapid Oudler	7.209,00 €
Racing Club Reuland	437,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	4.172,00 €
AFC Maldingen	799,00 €

Punkt 16.- Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens „Dabei“ VoG für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Sozialunternehmen „Dabei“ VoG, Alter Wiesenbacher Weg 6 in 4780 St. Vith für das Jahr 2022 einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.500,00 € zu gewähren;
- 2) Vorerwähnter Betrag ist zur Bestreitung der Unkosten für die Sammlung und Entsorgung des Sperrmülls in der Gemeinde Burg-Reuland zu verwenden.

Punkt 17.- Ecetia - Ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 28. Mai 2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 28. Mai 2022 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunale Ecetia mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 18.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 28. Juni 2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 28. Juni 2022 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 19.- A.I.D.E. - Ordentliche Generalversammlung vom 16. Juni 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 16. Juni 2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 16. Juni 2022 wiederzugeben

3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 20.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - Generalversammlung vom 20.06.2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom 20.06.2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Dezember 2018 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 20.06.2022 wiederzugeben;
3. den bei der Generalversammlung vom 20. Juni 2022 anwesenden Delegierten der Gemeinde Burg-Reuland die Vollmacht zur Bezeichnung eines Betriebsrevisors für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu erteilen;
4. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 21.- FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 15. Juni 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 15. Juni 2022 eingetragenen Punkt zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 15. Juni 2022 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 22.- Jahresrechnung 2021 - Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST.VITH: Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2021 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern:

- Gesamteinnahmen : 39.889,19 €
- Gesamtausgaben : 33.070,55 €
- Überschuss : 6.818,64 €

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 23.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofs Komitee Maldingen zwecks Ankaufs einer Hecke für die Einfriedung des Friedhofs von Maldingen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofs Komitee Maldingen zwecks oben erwähnten Ankauf für die Einfriedung des Friedhofs von Maldingen einen Sonderzuschuss in Höhe von 520,63 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren.

Punkt 24.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofs Komitee Maldingen zwecks Ankaufs von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Maldingen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofs Komitee Maldingen zwecks oben erwähnter Arbeiten einen Sonderzuschuss in Höhe von 4.233,32 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelegen zu gewähren.

Punkt 25.- ORES Assets - Generalversammlung vom 16. Juni 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung von ORES Assets vom 16. Juni 2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 16. Juni 2022 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 26.- GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) - Ordentliche Generalversammlung vom 14. Juni 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 14. Juni 2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2022 als Vertreterin (beziehungsweise Ersatzvertreterin) der Gemeinde bezeichnete Delegierte zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 14. Juni 2022 widerzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien zu senden.

Punkt 27.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO - ordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 30. Juni 2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 30. Juni 2022 wiederzugeben.

3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. S. HOUSCHEID
stellvertretende
Bürgermeisterin,
